



Richtlinie für die Förderung Umweltfreundlicher Mehrweg-Verpackungen für Speisen und Getränke im To-Go Bereich für das Jahr 2022

1. Personenkreis

Die Förderung richtet sich an alle Ausgabestellen von Einweg-Lebensmittelverpackungen für Speisen und Getränke in Eisingen, die zum direkten Verzehr außer Haus angeboten werden. Dazu zählen auch Lieferdienste.

2. Förderfähige Tatbestände:

Gefördert werden:

- Die (bestehende) Mitgliedschaft in einem Mehrweg-Pfandsystem oder Pool-System für Mehrwegverpackungen mit einer (weiteren) Laufzeit von mindestens 12 Monaten.
- Die (Neu-) Anschaffung von geeigneten Behältnissen für ein eigenes Mehrweg-Angebot mit oder ohne Pfand ohne Anschluss an ein bestehendes System. Voraussetzung hierfür ist, dass die Behältnisse nicht durch deren Verkauf an die Konsumentinnen und Konsumenten refinanziert werden.
- Die Anschaffung einer geeigneten Spülmaschine zum Zweck der Reinigung von Mehrweg-Behältnissen.

3. Höhe der Förderung

Die Förderung für alle in 2. gelisteten förderfähigen Tatbestände beträgt einheitlich 300,- Euro. Es handelt sich um eine einmalige Förderung. Sollten mehrere der genannten Punkte erfüllt sein liegt der maximale Förderbetrag bei 300,- Euro.

4. Nachweise

Zum Erhalt der Förderung sind folgende Unterlagen bereitzustellen:

- Vertrag zur Teilnahme an einem Mehrweg-Pfandsystem oder Pool-System für Mehrwegverpackungen mit einer (weiteren) Laufzeit von mindestens 12 Monaten (Kopie) oder
- Rechnung über die Beschaffung von Mehrweg-Behältnissen (Kopie) sowie Nachweis über deren Verwendung im To-Go Bereich (z.B. Kundeninformation) oder

- Rechnung über die Beschaffung einer Spülmaschine (Kopie) sowie Nachweis über die Bereitstellung eines To-Go Angebots in Mehrwegverpackungen (z.B. Kundeninformation)

5. Antragsstellung, Fristen

Die Antragsstellung erfolgt über das hierfür online unter www.eislingen.de/formulare bereitgestellte Formular. Förderanträge können bis einschließlich 31. 11.2022 eingereicht werden. Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt bis spätestens 31.12.2022.

6. Weitere Pflichten

Geförderte Ausgabestellen sind zudem verpflichtet sich an Maßnahmen zur Bewerbung von Mehrweg-Alternativen bei Endverbrauchenden im Rahmen städtischer oder sonstiger Projekte aktiv durch Mitwirkung zu beteiligen. Es erfolgt ein Listing aller Ausgabestellen auf der städtischen Website www.eislingen.de.